Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT: Drei Berner Geschäftshäuser. — Elektrische Zahnradbahn Montreux-Glion. — Wettbewerb für architektonische Gestaltung von Transformatorenstationen der E. K. Z. — Flusskorrektionen und Wildbachverbauungen in der Schweiz 1908. — Das Eigentumsrecht Angestellter an Erfindungen. — Schweizerischer Verein von Dampfkesselbesitzern. — Miscellanea: Die 38. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. New-Yorker Wolkenkratzer von 300 *m* Höhe. Gaswerk der Stadt Zürich. Erweiterung der Stuttgarter Wasserversorgung. Der Hygieia-Brunnen in Karlsruhe. Talspeere im Neyatal. Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschuts. Berner Alpenbahn-Gesellschaft. Elektrische Schmalspurbahn Goppenstein-Blatten. Wasserstoffgas für Luftfahrzeuge. Rickentunnel. Eröffnung der Tauernbahn. Aerotechnisches Institut in Paris. Die Schweizer. Lokomotivfabrik in Winterthur. — Konkurrenzen: Wettbewerb für ein Reformationsdenkmal in Genf. — Literatur. — Erklärung. — Vereinsnachrichten: Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studierender: Protokoll der Frühjahrssitzung des Ausschusses; Stellenvermittlung.

Tafel III: Berner Geschäftshäuser; das Geschäftshaus Kaiser & Cie.

Band 54. *Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter genauer Quellenangabe gestattet.* Nr. 2.

Drei Berner Geschäftshäuser.

Erbaut von Architekt *Ed. Joos* in Bern.

I. Das Geschäftshaus Kaiser & Cie.

(Mit Tafel III).

Die für das Innere der Stadt Bern so charakteristischen durchgehenden „Lauben“ an der Vorderfront der Gebäude in den Hauptstrassen bereiten der Einrichtung von Geschäftshäusern mit Verkaufsläden in diesen Quartieren nicht geringe Schwierigkeiten. Es ist selbstverständlich, dass das eigenartige, so heimelige Gesamtstrassenbild des Stadtinnern Berns durch den Neubau nicht zerstört werden darf. Nun ist aber bisher mit wenigen Ausnahmen für die „Lauben“ eine Höhe von 3 *m* eingehalten worden, eine im Verhältnis zur räumlichen Anordnung, die das Innere eines modernen Verkaufsmagazins erfordert, offenbar zu geringe Abmessung. Die Schaffung der hierfür unerlässlichen reichern Belichtung nötigt dazu, die „Lauben“ zu erhöhen und die Schaufenster darin in geeigneter Weise anzuordnen. Wie weit es dem Architekten gelungen ist, namentlich die erste dieser Bedingungen in den vorliegenden Fällen zu erfüllen, ohne die Laubenflucht der Strasse zu stören, zeigen sowohl für das Haus Kaiser & Cie. wie für zwei weitere Gebäude die zahlreichen beigegebenen Abbildungen.

Abb. 5. Fassade an der Amthausgasse.

Die in der Stadt Bern fast überall vorhandene aussergewöhnlich grosse Bautiefe der Grundstücke bringt es ferner mit sich, dass Lichthöfe in reichlichem Masse zur Anwendung gelangen. Dieses ist beim Hause Kaiser & Cie. in vermehrtem Masse der Fall, da es auf zwei mit ihren rückwärtigen Teilen aneinandergrenzenden Baugründen errichtet wurde, von denen der eine mit der Front an der Marktgasse, der andere an der Amthausgasse liegt. Es wurden hier die Räumlichkeiten für Warenlager und Verkaufsmagazine im Untergeschoss und im Erdgeschoss von einer Strasse zur andern durchgehend mit Benützung des ganzen Areals und einheitlich angeordnet, während in den obern Geschossen die vorerst zu Geschäftslokalitäten oder Wohnungen ausgebauten Teile der Gebäude ganz unabhängig voneinander aufgeführt worden sind. Der zwischen beiden Häusern verbleibende Luftraum bot die Möglichkeit, im durchgehenden Verkaufsmagazin eine reiche zentrale Lichtquelle zu schaffen, was für die Anordnung des Ladens und für den Betrieb in demselben besonders vorteilhaft geworden ist. Die Grundrisse (Abbildungen 1 und 2, S. 16 und 17) sowie die Längsschnitte (Abbildungen 3 und 4) klären über diese Verhältnisse auf.

Die in der Abbildung 3 ersichtliche versenkte Verbindung der Untergeschossräume beider Häuser vermittelst je sechs ab- und aufsteigenden Stufen musste zur Unterfahrung des daselbst liegenden Abzugskanals (Ehgraben) vorgesehen werden. Diese Kanäle liegen nämlich in den innern Teilen der Stadt nicht, wie sonst üblich, in den Strassen, sondern meist im rückwärtigen Teil der Privatgrundstücke hinter den Häusern.

Die Breite der Fassade an der Marktgasse (Tafel II) beträgt 22,5 *m*, jene der Front an der Amthausgasse (Abbildung 5) 13,97 *m*; der zwischen beiden Gebäuden vorhandene Hofraum ist bei einer Länge von 18,00 *m* nur 13,80 *m* breit. Die Fassadenhöhe bis Oberkant Dachgesimse misst an der Marktgasse 16,50 *m*, an der Amthausgasse 16,0 *m*. Dabei sind die Stockwerkhöhen die folgenden: Beim Hause an der Marktgasse im Kellergeschoss 3,20 *m*, im Erdgeschoss mit dem in der Mitte eingebauten Zwischengeschoss 4,79 *m*, beim ersten Stock 3,80 *m*, im zweiten Stock 3,60 *m*, im dritten Stock 3,50 *m* und für den Dachstock 3,06 *m*. Beim Hause an der Amthausgasse weichen die Höhen nur für das erste Obergeschoss mit 4,00 *m* und für den Dachstock mit 3,02 *m* unbedeutend von diesen Abmessungen ab. Das Gebäude wurde in zwei Perioden aufgeführt, und zwar begann man an der Amtshausgasse mit dem Abbruch der alten und der Aufführung der neuen Baute; dadurch waren die Stockwerkshöhen auch für den Bau an der Marktgasse, wo ursprünglich nur ein Umbau des Bestehenden in Aussicht genommen worden war, bedingt.

Die hohen Ankaufssummen, die zur Erwerbung der beiden Grundstücke aufgewendet werden mussten, verlangten eine möglichst vollständige und rationelle Ausnützung des Bauplatzes und führten somit zur Wohnbarmachung der Häuser bis in den Dachstock hinauf. Diese Verhältnisse kommen in der Gebäudeeinteilung (Abbildungen 3 und 4) deutlich zum Ausdruck, ebenso in den beiden Fassaden, die sich im übrigen auch hinsichtlich der Laubenabmessungen an der Marktgasse den umgebenden Häusern in ungezwungener Weise anpassen und in den Details die